

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0019/2017
	Erstelldatum:	15.05.2017
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Anpassung der Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	23.05.2017	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassung der städtischen Sportförderrichtlinien im Bereich Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse und die Erhöhung dieser kommunalen Zuschüsse um weitere 3.000,00 Euro ab dem 01.01.2018.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2012, 29.07.2014 und 22.06.2015 wurden die derzeit gültigen kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg beschlossen.

Nachdem zwischenzeitlich sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinien gemacht werden konnten, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport folgende Anpassung erarbeitet:

- B. Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss (Seite 7):
Erhöhung der Förderpunkte für vereinseigene Sportheime wie folgt:

Sportheim bis 400 qm = Erhöhung von 150 Förderpunkte auf 250 Förderpunkte

Sportheim bis 800 qm = Erhöhung von 300 Förderpunkte auf 500 Förderpunkte

Sportheim über 800 qm = Erhöhung von 600 Förderpunkte auf 750 Förderpunkte.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Betrieb eines eigenen Sportheimes stellt für Vereine eine immer größer werdende Herausforderung dar. Neben den stetig steigenden Verbrauchskosten für Strom, Gas, Wasser etc. stellt auch der Bauunterhalt der Gebäude die Vereine vor neue Herausforderungen. Um diesen Kostenaufwand für Pflege und Energie gerecht zu werden, werden die Förderpunkte für Sportheime angepasst.

Die Höhe des Geldwertes je Förderpunkt der Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss hängt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zusammen. Die Bestandteile des Zuschusses sind

- a) die nichtverbrauchten Zuschüsse aus der Kopfquote
- b) die Einnahmen aus der Hallennutzung und
- c) der kommunale Zuschuss i.H.v. derzeit 14.000,00 Euro.

Durch die Erhöhung der Förderpunkte bei den Sportheimen und somit eine Erhöhung der Förderpunkte insgesamt ergibt sich zwangsweise eine Verschlechterung des Geldwertes je Punkt. Um dies auszugleichen und auch dem Inflationsausgleich Rechnung zu tragen,

beantragt die Verwaltung die Erhöhung des seit 2013 gleichgebliebenen kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten und Instandsetzungen um 3.000,00 Euro auf 17.000,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Erhöhung der kommunalen Zuschüsse um 3.000,00 Euro auf 17.000 Euro.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

17.000,00 Euro

Alternativen:

Anlagen:

Änderungen Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für 2017

.....
(Unterschrift Referatsleiter)